

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 44 (1947)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausschuß VII: Erzieherische Probleme, Auswahl und Ausbildung des Personals, Regelung der Aufsicht.

Der Ausschuß studierte zunächst die Fragen der Auswahl und Ausbildung des Personals. Auf Grund umfangreicher Enquêtes, die eine große Verschiedenheit der beruflichen Herkunft des Anstaltspersonals und der Ausbildungswege ergaben, kam er zum Schluß, daß zunächst keine Richtlinien erstellt werden sollten. Dafür wurden auf seine Anregung hin zwei *Auskunftsdiene* eingerichtet, einer beim Heilpädagogischen Seminar Zürich für das männliche, und einer bei der Sozialen Frauenschule Zürich für das weibliche Personal. Es ist wünschenswert, daß diese Auskunftsdiene noch mehr bekannt gemacht werden, damit sie ihrer Aufgabe wirksam nachkommen können. In diesen Zusammenhang gehört auch die erfreuliche Feststellung, daß der einjährige Anstaltsgehilfinnenkurs der Sozialen Frauenschule Zürich zu einem zweijährigen „Kurs für Heimerziehung und Heimleitung“ ausgeweitet wurde. Versuchsweise werden seit dem 1. Januar 1946 in diesen Kurs (wie an der Abteilung für offene Fürsorge) auch Männer aufgenommen. Auch die Veranstaltung von Fortbildungskursen für Heimleitung und -Personal fand seit der Anhandnahme der Anstaltsreform eine erfreuliche Förderung. Ihrer nehmen sich das Heilpädagogische Seminar Zürich, die Soziale Frauenschule Zürich, der Schweizerische Hilfsverband für Schwererziehbare und andere Fachverbände mit Sorgfalt und Initiative an. Auch andere Kreise befassen sich mit der Frage der Ertüchtigung des Heimpersonals. So wird zurzeit von einigen Fürsorgern und Heimleitern die Frage der Schaffung einer zentralen schweizerischen Bildungsstätte für Heimerziehung geprüft. Es ist wünschbar, daß diese Bestrebungen mit der Arbeit des Ausschusses VII koordiniert werden, damit Doppelspurigkeit vermieden und eine realisierbare Lösung gefunden wird. — Die Frage der Erziehungsziele und der Stellung und Verantwortung der Aufsichtsorgane muß vom Ausschuß noch eingehend geprüft werden. (Schluß folgt.)

Zürich. Leistungen für Ausländer 1944. a) Leistungen der öffentlichen und privaten Fürsorge des Kantons und der Gemeinden für Angehörige von Deutschland 1,088,732 Fr., Italien 679,760 Fr., Frankreich 122,186 Fr. Die Aufwendungen von Bund, Kanton und Gemeinden für Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung, Winterhilfe, Arbeitsausfallentschädigung und Kriegsnothilfe (Deutschland 253,253 Fr., Italien 387,527 Fr., Frankreich 8,832 Fr.) kommen zu diesen Leistungen hinzu. — Diese Ausgaben enthalten außer eigentlichen Armenunterstützungen die darüber hinausgehenden Selbstkosten der Spitäler, die Leistungen der Jugend- und der Altersfürsorge, der Krankenversicherung, der Tuberkulosebekämpfung und anderer Fürsorgeeinrichtungen mit größerem oder kleinerem Wirkungskreise.

b) Leistungen von Staat und Gemeinden für die Volksschule und das berufliche Bildungswesen für Angehörige von Deutschland 702,988 Fr., Italien 458,186 Fr., Frankreich 33,608 Fr. Die Ausgaben für die Volksschule beruhen auf prozentualer Berechnung nach Maßgabe der Schüler und Bevölkerungszahl, diejenige für die berufliche Ausbildung auf der Grundlage der Bevölkerungszahl allein. W.

— Der *Verein für freie Hilfe in Winterthur* (Freiwillige Armenpflege) hat im Jahre 1945 seine Fürsorgearbeit in bisheriger Weise weitergeführt und an Unterstützungen (Krankenfürsorge, Miete, Lebensmittel, Heizung, Beleuchtung, Kleider, Anstalten und Versorgungen, Bahnspesen für Bedürftige usw.) 23 007 Fr. ausgerichtet. Die Verwaltung kostete 2676 Fr. An Geschenken und Legaten gingen ein: 20 821 Fr. und an Jahresbeiträgen 6213 Fr. Das Wertschriftenvermögen weist den Betrag von 93 250 Fr. auf. Der Verein plant die Schaffung eines Kinderheims zur Aufnahme von vorübergehend zu placierenden und aufgegriffenen Kindern, hat sich dafür bereits das Mobiliar eines kürzlich eingegangenen privaten Kinderheims gesichert und vom Stadtrat die Zusicherung der finanziellen Hilfeleistung erhalten. W.